



Vorlage Nr.: 2018/095

02.05.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	30.05.2018	5
Kreisausschuss	FBL E	04.06.2018	12
Kreistag	FBL E	11.06.2018	14

Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zum Bau von Grundwassermessstellen und der Durchführung eines Grundwassermonitorings im Bereich der Rüstungsaltpast der ehemaligen WASAG-Chemie in Haltern am See

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Rüstungsaltpast der ehemaligen WASAG-Chemie die Leistungen zum Bau von Grundwassermessstellen und zur Durchführung eines Grundwassermonitorings auszuschreiben und zu vergeben.

Darstellung des Sachverhaltes:

Auf dem Gelände der Sprengstofffabrik Wasag-Chemie in Haltern am See wurden zwischen dem 1. und 2. Weltkrieg im Zusammenhang mit Delaborierungen von Munition große Mengen Sprengstoffe und sprengstofftypische Verbindungen (STV) mit dem Abwasser in das Grundwasser eingeleitet. Darüber hinaus fanden im Laufe der über 100jährigen Tätigkeit dieses Unternehmens weitere Bodenbelastungen statt, die sich ebenfalls dem Grundwasser mitgeteilt haben. Durch umfangreiche Boden- und Grundwasseruntersuchungen wurde festgestellt, dass das Grundwasser auch weit außerhalb des Werksgeländes der WASAG mit Sprengstoffen verunreinigt ist.

Auf dem eigentlichen Werksgelände haben bereits umfangreiche Bodensanierungen stattgefunden. Das Grundwasser wird im Abstrombereich der drei Hauptbelastungsflächen mittels dreier Brunnengalerien abgepumpt und auf dem Grundstück aufbereitet. Hierdurch soll ein weiterer Schadstoffaustritt aus dem Werksgelände heraus verhindert bzw. minimiert werden.

Süßerkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Hinzu kommt, dass sich die von der Rüstungsaltpaste ausgehenden Schadstoffbelastungen in Richtung Halterner Stausee fortbewegen. Nach Aussage des von der Gelsenwasser AG beauftragten Gutachterbüros delta h Ingenieurgesellschaft mbH könnten die ersten Schadstoffe diesen im Jahr 2050 erreichen.

Aufgrund der Besonderheit, dass eine künftige Gefährdung der Trinkwasserversorgung für die gesamte Region nicht ausgeschlossen werden kann, hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW am 30.09.2016 die ahu AG beauftragt, ein Länder- und Expertenfachgespräch durchzuführen und eine zusammenfassende Ergebnisaufbereitung vorzunehmen.

Mit Erlass vom 17.05.2017 übermittelte das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW dem Kreis Recklinghausen den Endbericht vom 11.05.2017 zur weiteren Verwendung und mit der Bitte um Beachtung.

Am 08.09.2017 wurde das Projekt „Rüstungsaltpaste der ehemaligen WASAG-Chemie in Haltern Sythen“ beim Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) zur Aufnahme in den Maßnahmenplan angemeldet. Der AAV wird mit Eigentumsübergang der Flächen auf den Kreis Recklinghausen voraussichtlich zum 01.01.2019 das Projekt als Maßnahmenträger übernehmen.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird die aktuelle Grundstückseigentümerin SYTHENGRUND Wasagchemie Grundstücksverwertungsgesellschaft Haltern mbH entsprechend den Regelungen des Kaufvertrages voraussichtlich die laufenden Unterhaltungskosten bis zum Erreichen der Haftungsgrenze tragen können. Weitere Maßnahmen übersteigen die Haftungsgrenze, so dass der Kreis Recklinghausen als zuständige Bodenschutzbehörde für weitergehende Maßnahmen verantwortlich ist.

Am 29.11.2017 fand eine Besprechung mit Vertretern des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, des AAV sowie der Bezirksregierung Münster, der Gelsenwasser AG und des Kreises Recklinghausen statt. Die Bezirksregierung legte basierend auf die im o. g. Endbericht der ahu AG vom 11.05.2017 empfohlenen Arbeitsschritte eine Priorisierung weiterer Maßnahmen vor. Unabhängig der Übernahme der Maßnahmenträgerschaft durch den AAV sollen bereits im Jahr 2018 weitergehende Maßnahmen eingeleitet werden. Eine Förderung in Höhe von 80 v. H. durch das Land NRW wurde grundsätzlich in Aussicht gestellt.

In Abstimmung mit Vertretern des AAV soll eine weitere Tiefenerkundung der Grundwasserverhältnisse auf dem Werksgelände bzw. in unmittelbarer Nähe der Werksgrenze erfolgen. Die Ergebnisse einer solchen Erkundung sind als Grundlage für die Bewertung der aktuellen Situation und der weiteren Vorgehensweise auch im Hinblick auf die Projektübernahme im Jahr 2019 von besonderer Bedeutung. In einem Ortstermin wurden mit dem AAV und der Gelsenwasser AG die notwendige Anzahl und die Standorte der Grundwassermessstellen festgelegt.

Es sind acht Grundwassermessstellen mit je vier Ausbaustrecken zwischen 40 m bis etwa 120 m Tiefe einzurichten.

Vier Grundwassermessstellen sollen auf dem Werksgelände und vier weitere Messstellen im Nahfeld südlich des Werkszaunes eingerichtet werden. Nach Fertigstellung soll unter besonderer Berücksichtigung der neuen Messstellen ein Grundwassermonitoring erfolgen.

Mit Zuwendungsbescheid vom 19.04.2018 wurde der Förderantrag des Kreises Recklinghausen vom 13.03.2018 bewilligt.

Die Zuwendung wird für den Zeitraum vom 19.04. bis zum 31.12.2018 in Höhe von 80 % zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt. Der Eigenanteil des Kreises Recklinghausen beläuft sich auf 20 %. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.